

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

In Beziehung durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Schneider, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Wegen des Vortags wird heute die zweite Ausgabe weggelassen.

Das Einladungsschreiben zur Berliner Zollconferenz.

Die Preussische Zeitung veröffentlicht endlich das Circularschreiben, mittels dessen die Einladung zu den in Berlin bevorstehenden Zollconferenzen erfolgt ist. Es lautet:

In der Mitte des Monats November v. J. hat die königliche Regierung sich die Ehre gegeben, sich an sämtliche mit ihr zum Zollvereine verbundene Regierungen mit der Einladung zu wenden, in den ersten Monaten des laufenden Jahres Bevollmächtigte nach Berlin zu entsenden, um über die Erneuerung und Erweiterung der Zollvereinsverträge die geeignete Verhandlung zu pflegen und weitere Verabredung zu treffen. Die königliche Regierung hat damit das Ersuchen um eine allseitige nähere Aeusserung über den schicklichen Zeitpunkt für den Zusammentritt der Bevollmächtigten verbunden, um sodann eine weitere besondere Einladung für eine ganz bestimmte Zeit an sämtliche theilnehmende Regierungen ergehen lassen zu können. Es hat der königlichen Regierung nur zur aufrechten Befriedigung gereichen können, aus ihr hierauf ausgegangenen Erwidrerungen nicht nur die bereitwillige Zusage wegen Entsendung der Bevollmächtigten, sondern auch übereinstimmend den Wunsch zu entnehmen, daß die Verhandlungen thunlichst zeitig, im Februar oder doch gegen das Frühjahr hier begonnen werden mögen. Mit Rücksicht hierauf, glaubt die königliche Regierung nunmehr nicht Anstand nehmen zu dürfen, als Zeitpunkt für den Beginn der Verhandlungen den 14. April v. J. ganz ergebenst in Vorschlag zu bringen. Die wesentlichen Gesichtspunkte, von welchen die königliche Regierung bei den bevorstehenden Verhandlungen ausgehen zu müssen glaubt, beruhen darin: daß es sich nicht handelt um Schließung eines neuen Vereins mit neuen Grundsätzen, Einrichtungen und Gesetzen, sondern nur um die Fortsetzung, beziehungsweise Erweiterung des bestehenden Vereins auf Grund der vorhandenen Grundsätze, Einrichtungen und Gesetze, in dem Sinne, daß alle bestehenden Verhältnisse, soweit nicht deren Aenderung beantragt wird, als unverändert fortbestehend vorausgesetzt werden.

Nach diesen Gesichtspunkten hat die königliche Regierung die nach ihrer Ansicht zur Sprache zu bringenden Anträge bemessen, welche sie sich bezieht, in der Anlage*) vorzulegen; solche beziehen sich 1) auf diejenigen Abweichungen von den bisherigen Grundverträgen und organischen Gesetzen des Zollvereins, welche sich aus dem am 7. Sept. v. J. wegen der Vereinigung des Zollvereins mit dem Zollverein abgeschlossenen Verträge ergeben. Es ist dazu zu bemerken, daß in Ansehung dieses Vertrags, welchem, wie den Vereinsregierungen seinerzeit mitgetheilt worden, Schaumburg-Lippe bereits am 25. Sept. v. J. beigetreten ist, nach erfolgter Zustimmung der beiderseitigen Landesvertretungen von Seiten der königlichen hannoverschen Regierung mittels Note vom 23. v. M. die Erklärung abgegeben ist: daß dieselbe, die Ermöglichung der Ausführung des Separatartikels II durch die Zustimmung Oldenburgs vorausgesetzt, den bei der Vollziehung des Vertrags vom 7. Sept. v. J. in Betreff der ständischen Zustimmung gemachten Vorbehalt ihrerseits für erledigt annehmen werde, sobald der Austausch der Ratificationen des Eisenbahnvertrags vom 27. Jan. d. J. erfolgt und der königlich preussischerseits zu demselben gemachte Vorbehalt in Betreff der Zustimmung der preussischen Landesvertretung erledigt sein wird. Der Beitritt Oldenburgs zu dem Verträge vom 7. Sept. v. J. ist erfolgt, und es darf darüber auf die heute ergehende besondere diesfällige Mittheilung an die Mitglieder des Zollvereins Bezug genommen werden. Nicht minder hat der Austausch der Ratificationen des oben erwähnten, zwischen Preußen und Hannover über die Ausführung der Eisenbahnen von Emden nach Münster und von der Köln-Mindener Eisenbahn über Dinslaken bis zur niederländischen Grenze abgeschlossenen Vertrags stattgefunden, und wegen Zustimmung der preussischen Kammern, insoweit solche zur Ausführung desselben erforderlich, ist bereits Einleitung getroffen.

Ein ferneres in der Anlage enthaltener Punkt betrifft 2) die Bildung verbindlicher Beschlüsse unter den Vereinsregierungen; außerdem werden 3) anderweitige Verabredungen wegen des Verkehrs mit Getreide u. in Thruerungszeiten, endlich 4) die Errichtung von Zollvereinsconsulaten in Vorschlag gebracht. Die fernere Fortdauer des Zollvereins würde nach der bestimmten Ansicht der königlichen Regierung, dem gleich in den ersten Vereinsverträgen angenommenen Grundsatz gemäß, wie im Jahre 1841, so auch jetzt wieder auf eine Reihe von zwölf Jahren zu verabreden sein, mit einer zweijährigen Kündigungsfrist und mit der Maßgabe, daß, wenn in der Zwischenzeit eine Vereinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung kommt, der Zollvereinsvertrag gleichzeitig mit dem Beginn der letztern erlischt. Für den Fall, daß sich nach diesseitiger Ansicht die Nothwendigkeit ergeben sollte, weitere Anträge zu stellen, so wird solches vorbehalten. Ausgehend von den oben erwähnten und bei den diesseitigen Anträgen leitend gewesenen Gesichtspunkten, sowie in Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtung, hat die königliche Regierung auch die königlich hannoversche und die großherzoglich oldenburgische Regierung zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen. Es wird ferner nicht erst der Versicherung bedürfen, daß man bei diesen Verhandlungen das Augenmerk auch darauf zu richten haben wird, daß eine engere Vereinigung mit Oesterreich auf dem Gebiete der materiellen Interessen in Aussicht zu nehmen bleibt; die königliche Regierung hält fest an den von ihr in

*) Wir werden hierauf noch zurückkommen.

dieser Beziehung wiederholt abgegebenen Erklärungen und Zusicherungen, aber sie vermag es nach sorgfamer und reiflicher Erwägung nicht für zweckmäßig zu erachten, daß man in dieser Hinsicht anders verfähre als unter allmählichem Vorschreiten; sie ist der Ansicht, daß es zunächst darauf ankomme, den Zollverein in seiner durch die Vereinigung des Zollvereins zu erweiternden Gestalt wieder fest zu begründen und dann zu den sich als zweckmäßig darstellenden weiteren Gestaltungen überzugehen, wobei natürlich über den Zeitpunkt des Beginnes und über den Umfang derartiger Verhandlungen erst nach gemeinsamer Berathung ein Beschluß gefaßt werden können. Die königliche Regierung glaubt schließlich, sich darüber im Einverständnis mit sämtlichen Vereinsregierungen zu befinden, daß es sich empfehlen wird, die bevorstehenden Verhandlungen zugleich zur Erledigung der für die Berathung auf den gewöhnlichen Generalconferenzen des Zollvereins geeigneten Gegenstände zu benutzen, sie wird die Mittheilung der für diesen Zweck sich eignenden Anträge folgen lassen. Erw. Hochwohlgeb. wollen hiernach unter Mittheilung der Anlage eine Note an das dortige Ministerium richten und darin um eine baldgefällige Rückäußerung wegen der Bezeichnung des jenseitigen Bevollmächtigten, sowie wegen Mittheilung der dortseits für die Verhandlungen zu machenden Anträge ersuchen. Berlin, 6. März 1852. (Geg.) Rantekuffel.

Gleichzeitig mit dem vorstehenden Circularschreiben ist eine Instruction von hier an den preussischen Gesandten in Wien ergangen, welche wir ebenfalls mittheilen können; dieselbe lautet wie folgt:

In der Anlage übersende ich Erw. Excellenz ergebenst eine Abschrift des Circularschreibens, mittels dessen die königl. Regierung nunmehr die Zollvereinsstaaten zu den bevorstehenden Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung der Zollvereinsverträge hierher eingeladen hat. Die königl. Regierung glaubt diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne sich nochmals über ihre Stellung in der Sache, über ihre Ansichten und Bestrebungen mit voller Offenheit gegen die kaiserl. österreichische Regierung auszusprechen. Die Motive, welche bei Kündigung der Zollvereinsverträge geleitet haben, sind bekannt. Sie erfolgte nicht in der Absicht, den von segensreichen Wirkungen begleiteten Verein zu lösen, oder an die Stelle des durch vieljährige Erfahrung Erprobten und Bewährten eine neue Schöpfung zu setzen; sie beruhte nur auf der Nothwendigkeit, für die Fortbildung und Erweiterung des Bestehenden eine freie Bahn zu gewinnen. Der Wunsch nach einer Fortbildung war durch manche von den bisherigen Vereinsgenossen gemachte Erfahrungen veranlaßt, die Erweiterung hatte in dem, durch den Vertrag vom 7. Sept. v. J. eingeleiteten Hinzutritt neuer Genossen ihren Anfangspunkt. Wenn nunmehr, nachdem die Zustimmung der beiderseitigen Landesvertretungen und der Beitritt von Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu jenem Verträge erfolgt ist, die Verhandlungen wegen Fortsetzung des Zollvereins eröffnet werden, so ist nicht unsere Absicht, neue, ungewohnte Bahnen zu betreten; ebenso wenig kann die Meinung dahin gehen, daß es sich handle um ein Zusammenstreben von Bevollmächtigten deutscher Staaten zu freien, von bisherigen Grundlagen absehbenden Verhandlungen; vielmehr ist auszugehen von dem Zollvereine in seinen bisherigen Grundsätzen, Einrichtungen und Gesetzen; es wird daran auszubilden sein, was nach erfolgter Berathung und Beschlußnahme im Interesse aller theilnehmenden Staaten für zweckmäßig befunden werden wird; Alles, was nicht geändert wird, bleibt wie bisher und findet auf die neu eintretenden Vereinsgenossen seine Anwendung. Es sind Verhandlungen über die weitere Fortsetzung des Zollvereins unter dem Hinzutritt neuer Mitglieder, in welche wir eintreten. Bereits in meinem Erlasse vom 5. Dec. v. J. ist unsere volle Bereitwilligkeit ausgesprochen, nach dem Abschluß dieser Verhandlungen, an Verhandlungen über die Gestaltung der commerciellen Verhältnisse des Zollvereins zu Oesterreich und andern deutschen Staaten theilzunehmen. Indem wir nicht nur diese Bereitwilligkeit, sondern auch die zuversichtliche Hoffnung wiederholt aussprechen, daß es solchen Verhandlungen gelingen werde, eine dem Interesse der Theilnehmenden entsprechende Verständigung über die gesammten Handels- und Verkehrsverhältnisse zwischen Oesterreich und dem erweiterten und neubegründeten Zollvereine herbeizuführen, glauben wir von vornherein jede Besorgniß darüber auszuschließen, daß die Verhandlungen, welchen wir uns jetzt zuwenden, in irgend einer Beziehung zu Ergebnissen führen könnten, welche geeignet wären, eine solche Verständigung auch nur zu erschweren. Unser eigenes Interesse würde dem entgegenstehen; der Inhalt unserer Propositionen gewährt dafür eine weitere Bürgschaft. Erw. Exc. wollen sich ohne Verzug hiernach gegen den kaiserlichen Ministerpräsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg, gefälligst äußern und, wenn es gewünscht wird, Abschrift gegenwärtiger Depesche, sowie des beifolgenden Circularschreibens nebst dessen Druckanlage, mittheilen. Berlin, 6. März 1852. (Geg.) Rantekuffel. An den königlichen Wirklichen Seb. Rath und Gesandten u. Herrn Grafen v. Arnim Exc. zu Wien.

Deutschland.

Die Oberpostamts-Zeitung berichtet aus Frankfurt a. M. vom 10. März: Die Angelegenheit der deutschen Nordseeflotte wird bis Ende dieses Monats definitiv entschieden sein. Es soll, wie wir hören, der Versuch gemacht werden, einen Staatenverein zur Erwerbung und Erhaltung der Flotte zu Stande zu bringen. Gelingt dieser Versuch nicht, so wird zur

Auflösung des Nordseeregiments geschritten werden, für welchen Fall die Eckernförde und der Barbarossa in preussischen Besitz gelangen werden.

Berlin, 11. März. Nach hier aus Wien eingegangenen Nachrichten ist der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg nicht unerheblich erkrankt und sind vielfache Gerüchte im Umlauf, welche eine Umbildung des kaiserlichen Cabinets in Aussicht stellen. Inwiefern die letztere begründet oder nicht, läßt sich von hier aus nicht beurtheilen.

Der Generalleutnant und Commandeur der 4. Division v. Wedell ist zum Generaladjutanten des Königs und gleichzeitig zum Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg ernannt worden, welchen letztern Posten bisher der Prinz Friedrich bekleidete.

Im russischen Gesandtschaftshotel werden nach der Preussischen Zeitung mannichfache Vorbereitungen zur Aufnahme hoher kaiserlicher Personen getroffen.

München, 9. März. Der Gesetzentwurf bezüglich der Erweiterung der Kammer der Reichsräthe, der bekanntlich gleich beim Beginne des diesjährigen Landtags der genannten Kammer wiederholt von der Staatsregierung vorgelegt wurde, soll keineswegs, wie man bisher vermuthete, abermals unerledigt bleiben, sondern nächstens schon zur Berathung gelangen. In der That hat sich aber auch die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Zahl der Mitglieder dieser Kammer noch bei keinem Landtage dringender gezeigt als eben bei dem gegenwärtigen, da die beschlußfähige Anzahl derselben (nämlich die Hälfte) wegen Kränklichkeit u. nur mit großer Aufopferung vieler Anwesenden zu erhalten ist. — In Passau werden in der dortigen Domkirche „in Berücksichtigung der außerordentlichen Zeitverhältnisse“ vom Vorabende des nahen Palmsonntags an in den darauf folgenden neun Tagen von den Patres Redemptoristen und Kapuzinern 57 Predigten abgehalten werden, welche Art Gottesdienst die geistlichen Herren ein Jubiläum heißen. Die bereits bestimmten Predigtthematata sind unter Anderm: Schlechte Gesellschaft, Tanz, Bekanntschaften, Vereine, Lesen schlechter Bücher oder schlechter Zeitungen, Gericht und Strafe des Sünders nach dem Tode, die katholische Kirche alleinseligmachend u. Ferner werden beständig während der genannten Zeit 28 Beichtstühle mit Beichtigern besetzt sein! — Der Schaden, der durch den jüngsten Brand hier angerichtet wurde, stellt sich ziemlich bedeutend heraus: es verbrannten nämlich dabei dem Haderbräu 1400 Scheffel Malz, 1775 Sch. Gerste, 336 Sch. Hafer, 60 Sch. Weizen, 60 Etr. Hopfen und 150 Etr. Heu; die Werthsumme dieser Vorräthe mit Einschluß der verbrannten Mobilien wird auf 90,000 Fl. veranschlagt, während die Assuranzsumme hierfür nur 54,000 Fl. beträgt. Der Schaden an Gebäuden wird auf 22,277 Fl. berechnet, dieselben waren indeß mit 20,000 Fl. versichert.

Stuttgart, 9. März. Gestern wurde in der Kammer das Gesetz, betreffend die Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht, einstimmig angenommen. Die Hauptbestimmung, welche zu einiger Discussion Anlaß gab, ist im Art. 3 enthalten. Derselbe lautet:

Wer vor dem in Art. 1 festgesetzten Zeitpunkte mit oder ohne seine Aeltern auswandert, dagegen während der Dienstzeit seiner Altersklasse nach Württemberg wieder eingewandert ist, ohne sich der ordentlichen Aushebung eines andern Staats unterworfen zu haben, soll zur nächsten Jahresaushebung beigezogen und, wenn ihn die Reihe trifft, mit der vollen gesetzlichen Dienstzeit zu nachträglicher Erfüllung der Militärpflicht angehalten, jedenfalls aber, wenn die Auswanderung erst in den letzten Dienstjahren der betreffenden Altersklasse erfolgt ist, nach dem zurückgelegten 30. Lebensjahre aus dem Heeresverbande entlassen werden.

Bisher konnte man annehmen, berichtet die Württembergische Zeitung, die Regierung sei gemeint, wo möglich mit der gegenwärtig tagenden Kammer der Abgeordneten während der Dauer ihrer Wahlperiode die Geschäfte des Landes zu erledigen. Heute aber sind derselben zwei den verwilligten Etat betreffende Geheimrathesrescripte eröffnet worden, welche in einem Tone abgefaßt sind, der der Vermuthung Raum gibt, als wäre es der Staatsregierung angenehm, sich dieser Kammer zu entledigen.

Darmstadt, 9. März. Auf der heutigen Tagesordnung der II. Kammer stand der Gesetzentwurf wegen der Bildung und Zuständigkeit der Bezirksräthe. Bei Eröffnung der Berathung stellte Abg. Reh einen Antrag, der im Wesentlichen dahin ging, für jetzt in eine Berathung desselben nicht einzugehen. Nach einer mehrstündigen Erörterung dieses Antrags nahm ihn die Kammer mit 26 gegen 25 Stimmen an, da sie fast vollzählig war; nur ein Abgeordneter fehlte. Dieser unerwartete Beschluß bildet mit seinen möglichen Folgen den Gegenstand der Unterhaltung.

Braunschweig, 9. März. Die Regierung hat dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes „zur Verhütung und Bestrafung des Mißbrauchs des Vereinsrechts“ vorgelegt, der die Abhaltung von Versammlungen und die Bildung von Vereinen durchaus von einer vorgängigen Erlaubniß der betreffenden Behörde abhängig macht und die Behörde selbst dahin instruiert, daß sie sich über Zweck, Absicht und Art des Vereins zuvor Kenntniß zu verschaffen, die Namen der Mitglieder sich einreichen zu lassen, und den Vorstand für den ganzen Verein verantwortlich zu machen habe.

Aus Bremen vom 9. März schreibt der Hamburgische Correspondent: Sicherem Vernehmen nach ist in der Bundestagsitzung vom 6. März nicht allein ein Bundescommissar zur Regelung der bremischen Verfassung angelegenheit ernannt worden, sondern es sind demselben auch hannoversche Truppen für eine hoffentlich nicht erforderliche Eventualität zur Disposition gestellt worden.

Der Neuen Preussischen Zeitung schreibt man aus Wien vom 9. März: Das neue Pressgesetz, welches schon vor etwa acht Monaten vollendet war, hat während dieser Zeit so viele und so wesentliche Modificatio-

nen erlitten, daß dasselbe eine ganz neue Gestalt erhalten hat. Ministerialrath wurde von dem Ministerium beauftragt, die neu hinzugekommenen Paragraphen zu ordnen und in kürzester Zeit einen Bericht vorzuliegen, indem man alles Ernstes gewillt ist, das bezügliche Gesetz in einem der nächsten Monate erscheinen zu lassen. Die Tagespresse wird durch wehre Bestimmungen desselben sehr stark getroffen werden. Wenn man auch nicht den Weg der preussischen „Belanglose“ einschlagen willens ist, so ist es doch klar, daß der österreichischen Journalistik kein anderes Loos durch das zu erwartende Pressgesetz übrig bleiben wird, als sich selbst feierlich zu bestatten. Man wird den Raum, in welchem der Presse die freie Bewegung erlaubt ist, so eng umgrenzen, daß an eine freie Meinungsäußerung gar nicht zu denken sein wird. Die einzelnen Ausnahmestimmungen, welche gegenwärtig in den verschiedenen Provinzen in Kraft sind, werden in ein System gebracht werden, welches sodann für die ganze Monarchie Geltung haben wird. Es werden durchaus keine Nachrichten über organische Aenderungen in der Gesetzgebung und Verwaltung, über Personalveränderungen in höhern Kreisen gebracht werden dürfen. Ebenso werden jene Bestimmungen, welche in Bezug auf die Presse in Ungarn Geltung haben, durch das neue Pressgesetz auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Die ungarischen oder doch in Ungarn erscheinenden Journale müssen in Bezug auf alle den Erzherzog-Gouverneur persönlich betreffende Nachrichten oder von ihm ausgehende Gouvernementsverordnungen eine strenge Censur passiren, sie müssen nämlich der Stadthauptmannschaft vorgelegt werden. Ebenso dürfen sie über den Fhrn. v. Gehring und seinen Posten sowie über die Organisationsfrage Ungarns so viel wie nichts bringen, wollen sie sich nicht vielfachen Fatalitäten aussetzen. Daß der Emigration und Rossuch's in keiner Weise Erwähnung gethan werden darf, versteht sich wol von selbst.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 9. März. Ich beile mich, Ihnen mitzutheilen, daß sich hier das Gerücht verbreitet hat, die vor einiger Zeit in Lyon errichtete active Militärdivision habe Befehl erhalten, an die Schweizergrenze zu marschiren. Was an dieses Gerücht angeknüpft wird, darf ich wol als selbstverständlich unerörtert lassen.

Spanien.

Aus Madrid vom 5. März schreibt man der Kölnischen Zeitung: Die Regierung hat Alles aufgeboten, Cabrera für sich zu gewinnen, und absichtlich die Nachricht verbreitet lassen, der Carlistenführer sei gesonnen, auf den Vorschlag einzugehen, wenn ihm die von Don Carlos ertheilten Würden und Titel von der Königin bestätigt würden. Ich kann Ihnen nun aus ganz sicherer Quelle mittheilen, daß die Regierung und in deren Auftrage der Legationssecretär Urbistondo zu London mit Cabrera hat Unterhandlungen anknüpfen wollen, dieser hierüber aber so ergrimmt gewesen sein soll, daß wenig gefehlt habe, so hätte er den Beauftragten, einen Better des früheren Carlisengenerals und nunmehrigen Generalcapitän der Philippinen, Urbistondo, vor die Thür werfen lassen. Cabrera will von keinem Vergleiche wissen, er wird seinem politischen Glauben nicht abtrünnig werden und stets bereit sein, für Karl VI. (Graf von Montemolin) Blut und Leben zu wagen. Er hat seinen beiden in Madrid wohnenden Schwägern, Arnau und Polo, und vielen Andern geschrieben und ihnen seine unerschütterliche Treue zu der Sache, für welche er so oft geblutet, angezeigt. Diese Nachricht hat sich bereits über die ganze Halbinsel verbreitet und die Carlisten sind nicht wenig erfreut hierüber. Ein allgemeiner carlistischer Aufstand steht bevor und schon erscheinen hin und wieder in Aragon und Catalonien einzelne Banden; bereits haben kleine Kämpfe mit den Truppen der Königin stattgefunden, in welchen diese den Kürzen gezogen haben. Die Regierung bezeichnet diese Banden als Ladrones (Diebe) und es ist den Zeitungen aller Farben streng geboten, sie nicht anders zu nennen. In der Gegend von Solsona in Catalonien ist sogar der Somaten (Landsturm) aufgefodert worden, gegen die Ladrones aufzutreten. Es stellte sich aber kein Mensch, weil nirgends ein Diebstahl vorgefallen war. In Aragon und im Maestrazgo haben die Carlisten ein leichteres Spiel, weil dort wenig Truppen liegen und man aus Catalonien keine herausziehen magt. Geschähe dies, so würde Catalonien gleich in vollem Aufstande begriffen sein. Gegen Ende dieses Monats wird es in Spanien bunt hergehen, wenn die Regierung nicht vorsichtig zu Werke geht und vielen Uebelständen abzuwehren sucht. Die Carlisten waren immer schon gesonnen, im Frühjahr 1852 loszuschlagen, sie warteten nur die Ereignisse ab, die ohne den Staatsstreich in Frankreich vorgekommen wären. So tief wie diese Partei den Uebertritt Cabrera's ins andere Lager gefühlt hätte, so hoch erfreut ist sie über dessen Erklärung, welche sie mit neuem Muthe belebt.

Frankreich.

Paris, 10. März. (Telegraphische Depesche des Correspondenz-Bureau.) Der Moniteur enthält ein vorbereitendes Decret, welches sich auf das zu erwartende definitive Unterrichts-gesetz bezieht. Nach demselben ernannt und entsetzt der Präsident der Republik alle Glieder des Conseil supérieur, alle Generalinspectoren, Rectoren, Administratoren, Conservatoren, und selbst die Professoren der Facultäten und die Inspectoren der Akademie. — Der Conseil supérieur ist für ein Jahr ernannt worden, hat aber keine permanente Section mehr.

Paris, 9. März. Der Moniteur veröffentlicht heute folgende Decrete: 1. Ludwig Napoleon, Präsident der Republik, decretirt in Ansehung des Art. 43 der Verfassung vom 14. Febr.: Der Deputirte zum Gesetzgebenden Körper Willault ist zum Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers ernannt.

pre...
wird...
der...
Wol...
dies...
leis...
kan...
wird...
geh...
höf...
geri...
im...
ten...
Kö...
Anc...
l'Ce...
de...
Cho...
Des...
vign...
Her...
cette...
Leli...
Lero...
Mon...
de...
Sou...
Waf...
des...
per...
ches...
und...
mach...
Ren...
lipp...
höch...
tation...
stügu...
Man...
nen...
Chren...
sich...
an...
das...
tung...
schnell...
von...
Sum...
scrip...
Anhän...
den...
den...
zu...
ten...
in...
nigst...
April...
für...
* D...
des...
titionen...
„das...
del...
am...
*)...
und...
schrän...
ständer...
auf...
nahme...
ordent...
durch...
tiv...
gereg...

II. In Anbetracht des Art. 14 der Verfassung decretirt Ludwig Napoleon, Präsident der Republik: Art. 1. Die Verweigerung oder Nichtleistung des Eides wird als Entlassung angesehen. Art. 2. Der Eid kann nur in den durch Art. 14 der Verfassung vorgeschriebenen Ausdrücken geleistet werden. Jede Hinzufügung, Modification oder Verschweigung wird als Verweigerung des Eides betrachtet und dieselben Folgen haben. Art. 3. Specielle Decrete werden den Modus der Eidesleistung der Minister, der Mitglieder der großen Staatskörper, der Officiere zu Land und Wasser, der Behörden und Beamten, sowie die Fristen bestimmen, in welchen die Eidesleistung stattzufinden hat.

III. Ludwig Napoleon, Präsident der Republik, decretirt: Art. 1. Die Vergehen wegen Zusammenrottung, über welche gegenwärtig von den Assisenhöfen der Colonien erkannt wird, werden in Zukunft von den Suchtpolizeigerichten gerichtet. Art. 2. Alle Verfügungen, welche gegen die Competenz gerichtet sind im Art. 10 des Decrets vom 7. Juni 1848 über die Zusammenrottungen enthalten sind, sind und bleiben abgeschafft.

Folgendes sind die Namen der Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers, welche auch Mitglieder der aufgelösten Legislative waren: Alengry, Ancel, André, Bavour, Belliard, Bertrand, Bidault, Bigrel, Bouchier (de l'Eluse), Brohier, de Brotonne, Bucher de Chauvigné, de Cambacérés, de Caulaincourt, Cavaignac, de Chasseloup-Laubat, Chauchard, de Chagelles, Choquet, Clary, Darblay, David, Delapau, Demesmay, Descat, Desjobert, Desmarais, Desmars, Dupin (Charles), Eschassier, Escheverry, de Flavigny, Faure, de Fortoul, Souin, de Grammont, Hébert, d'Herambault, Hervé de Saint-Germain, d'Houtetot, Jambier, de Kerdel, Lacave, Labourette, Lafon de Cair, de Lagrange, Langlois Larabit, Ledcomite, Legorrec, Lelu, Lemaire, Lemercier, Le Pelletier d'Aulnay, Lesquien, de Lespérut, Leroy-Beaulieu, Levassieur, Louvet, Narraff, de Nérode, Nigeon, de Montalembert, Marin, de Mornay, de Mortemart, de Mouchy, de Parieu, de Planey, Randoing, de Ravincel, Renouard, Ritché, Rogé, Seydour, Souillie, Suchet-d'Albucera, de Talhouet, Thieullen, Tixier, Beauce, Viard, West-Vimeur, de Wendel. Es ist officiell beschlossen, daß die Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers den Titel „Deputirter zum Gesetzgebenden Körper“ führen werden.

— Patrie und Moniteur enthalten ein halbofficielles „Mitgetheilt“, welches alle Nachrichten von Streitigkeiten zwischen dem General St.-Arnaud und dem Präsidenten der Republik für falsch erklärt.

— Nächstens wird ein „Mitgetheilt“ im Moniteur die Bedingungen kund machen, welche die Regierung im Falle einer Umwandlung der 5proc. Rente den jetzigen Inhabern zu gewähren Willens ist.

— Am 7. März hat die Versteigerung der Bibliothek Ludwig Philipp's in Paris begonnen; dieselbe wird 26 Tage dauern und sehr viele höchst werthvolle Werke, namentlich kostbare Kupferwerke, umfassen.

Großbritannien.

London, 9. März.

Die Anti-Corn-Law-League im Norden findet in ihrer Agitation auch von andern Vereinen und Körperschaften nachahmende Unterstützung. So hielten gestern die Directoren der Commercial-Association von Manchester eine außerordentliche Versammlung und beschloffen zwei Petitionen an beide Häuser des Parlaments, und eine Denkschrift an „den Sehr Ehrenwerthen den Earl of Derby“, mit der Bitte, daß J. Maj. Regierung sich offen über ihre künftige Handelspolitik erklären möge. Die Petition an das Unterhaus soll dem Parlamentsmitglied William Brown, die an das Oberhaus dem Herzog of Newcastle zur Uebersichtung und Befürwortung anvertraut werden. Der Fonds der Anti-Corn-Law-League wächst schnell an. Von Hrn. Pilkington, Parlamentsmitgliede für Blackburn, und von Hrn. B. Dillera in London wurden wieder 1000 Pf. St. (die höchste Summe, die gestattet ist) beigegeben. Im Ganzen belaufen sich die Subscriptionen bis gestern auf ungefähr 40,000 Pf. St. Die Liga hat manchen Anhänger gewonnen, der noch im Jahre 1846 zu ihren Begnern gehörte.

— Der französische Gesandte, dessen plötzliche Abreise von hier zu den absurdesten Gerüchten Veranlassung gegeben hatte, ist nur wenige Stunden in Paris geblieben. Seine Reise hat mit der Politik durchaus nichts zu thun. Er ist nach Besançon, um daselbst einige Familienangelegenheiten zu ordnen.

— Es wurde in der letzten Zeit vielfach behauptet, Kossuth werde sich in Amerika niederlassen. Es wird jetzt diesem Gerüchte widersprochen. Wenigstens deutet er in seinem letzten Briefe seine Absicht an, gegen Ende April in England einzutreffen, und hat zugleich Auftrag gegeben, ein Haus für ihn zu mieten.

Königreich Sachsen.

* Dresden, 11. März. Die I. Kammer begann heute die Berathung des Berichtes der dritten Deputation (Referent v. Rochow) über zwei Petitionen christlicher Kaufleute und Gewerbetreibender auf Maßregeln gegen „das gefährliche Ueberhandnehmen des jüdischen Einflusses auf Handel und Gewerbe“. Die Deputation beantragte, den bereits in dieser Sache am 14. Jan. gefaßten Beschluß der II. Kammer *) abzulehnen, dagegen

*) Dieser Beschluß der II. Kammer in Betreff der Petition mehrerer Kauf- und Handelsleute und anderer Gewerbetreibender böhmischer Städte um Beschränkung und Aufhebung der den israelitischen Händlern in neuerer Zeit zugestandenen erweiterten Handelsbefugnisse lautete: „Diese Petition in der Hauptsache auf sich beruhen zu lassen, im Uebrigen aber der Staatsregierung zur Kenntnissnahme abzugeben und zugleich dieselbe zu ersuchen, womöglich auf dem nächsten ordentlichen Landtage eine Gesetzesvorlage an die Kammern gelangen zu lassen, wodurch die in der Petition bezeichneten Verhältnisse der ausländischen Juden definitiv geregelt werden.“

aber zu beschließen: „In Verbindung mit der II. Kammer die eingegangenen Petitionen an die Staatsregierung mit dem Antrage abzugeben: selbige wolle zum nächsten ordentlichen Landtage eine die Verhältnisse sowohl der inländischen als der ausländischen Juden definitiv regelnde Vorlage an die Stände bringen und dabei den Klagen der christlichen Bevölkerung über zunehmenden Einfluß der Juden im Handel und Gewerbe möglichst thunliche Abhülfe verschaffen.“ Die Verhandlungen der Kammer über diesen Antrag, auf welche wir ausführlich zurückkommen werden, wurden in dieser Sitzung nicht zu Ende gebracht. — In der Sitzung der II. Kammer wurde unter Anderem über mehrere Petitionen mündlicher Bericht erstattet und Beschluß gefaßt. So über eine Petition der Schankwirthe Lindner zu Sorge und Genossen um gänzliche Aufhebung des durch das Gesetz vom 14. Nov. 1848 in Sachsen eingeführten Vereindrechts; ferner über eine Petition eines gewissen Heintze zu Hinterhermsdorf um völlige Ordnung der evangelischen Kirche und die Einsetzung eines evangelischen Bischofs. Gedachter Heintze will den Geistlichen die Frage vorgelegt wissen: warum sie aus der Schrift lehrten und doch nicht danach handelten. Beide Petitionen will die Kammer nach ihrem darüber gefaßten Beschlusse auf sich beruhen lassen.

† Dresden, 10. März. Die österreichische Einquartierung ist vorbei, wenigstens der erste Theil, denn vom 18.—24. März kommt noch Artillerie und Cavalerie (gegen 6000 Mann). Ungefähr 13,000 Mann sind durch Dresden passirt, in der Nacht angekommen und früh weiter gegangen; es waren Mähren, Ungarn und andere Fremdländische dabei. Viele verstanden kein Deutsch und dennoch ist keine einzige Unordnung vorgekommen, es ist Alles in Frieden und Freundschaft abgegangen. Während die Officiere jedesmal von dem hiesigen Offiziercorps empfangen und bewirthet wurden, nahmen sich Dresdens Einwohner der oft noch spät ohne Begleiter in den Straßen der fremden Stadt umher irrenden Mannschaften theilnehmend an und wiesen sie zurecht, wobei freilich das Quartierbillet oft das einzige Verständigungsmittel war. Daß einem Soldaten das Quartierbillet genommen und derselbe dann von seinen Führern verlassen worden sei, ist ein verbreitetes, aber zur Zeit durch keine Thatsache bestätigtes Gerücht und würde, wenn es wahr wäre, nur auf eine Gaunerei hinauslaufen, um die auf das Quartierbillet zu hoffende Vergütung zu erhalten. Der Grund liegt wol darin, daß in den ersten Tagen gegen Mitternacht erst die Ankunft erfolgte und einige dieser Fremdlinge, des Suchens nach dem Quartier müde, vielleicht der Sitte ihrer Heimat folgend, im Freien auf den Promenaden übernachtet haben sollen. Dresden hat seine Schuldbigkeit gethan, nicht minder aber auch die Einquartierung selbst. Es waren gut genährte, vortreflich ausgerüstete Leute von sehr bescheidenem Betragen, für jede Freundlichkeit dankbar. Das Betragen der Officiere war durchgängig liebenswürdig. Die Gerüchte von der Fesselung der vielen Gefangenen, welche mit den Truppen marschirten, und unter denen sich jener bekannte hamburger Bürger Muscat befand, sind übertrieben. Jeder Gefangene konnte trotz seiner Fesseln ohne fremde Beihülfe die Eisenbahnwagen besteigen. Unsere städtische Einquartierungsbehörde scheint ihre nicht leichte Aufgabe auch gut gelöst zu haben. Nur Eine Klage, und diese ist, wie es scheint, allerdings berechtigt, ist bis jetzt laut geworden. Bankier Heinrich Du Rwis hier selbst hat sich zwei mal öffentlich über die ihm zugetheilte Einquartierung beschwert, weil schriftliche Reclamationen auffälligerweise erfolglos blieben.

— Die Großfürsten Nikolaus und Michael sind aus Dresden nach Prag abgereist.

Handel und Industrie.

Frankfurt a. O., 8. März. Die Vorwoche der hiesigen Messe ist beendet, und so läßt sich das Ergebniß der Engros-Geschäfte im Allgemeinen beurtheilen. Es hatten sich viele Einkäufer aus allen Gegenden Preußens und Deutschlands eingefunden, besonders war das Großherzogthum Posen stark vertreten, weniger die Provinzen Preußen und Pommern, wogegen Einkäufer aus dem Königreiche Polen sehr fehlten. Die Erwartungen, mit denen die Verkäufer hierher gekommen, waren gering, doch übertraf ein bald eintretender lebhafter Verkehr dieselben weit, so daß man diese Messe vollständig als eine gute Mittelmesse wird bezeichnen können. In Tuchen und tuchartigen Waaren, besonders in einfarbigen, wurde viel umgesetzt, vernachlässigter fanden sich gemusterte, als z. B. forster, sprenberger und dgl. Fabrikate. Die Borräthe waren jedoch im Allgemeinen zu groß, um die Lagerinhaber völlig zufriedenzustellen. In vereinsländischen wollenen Waaren war die Messe gut, weniger in baumwollenen, halbseidenen und seidenen Stuhlwaaren, besser wieder in seidenen Bändern. Schleifische Beinwand war ein Gegenstand bedeutender Nachfrage und die großen Lager davon räumten sich fast gänzlich. Kurze- und Eisenwaaren fanden wenig Absatz; Glas, Porzellan und Steingutwaaren dagegen mehr. In letzterem Artikel vermehrt sich fortwährend der Vertrieb der hiesigen vorzüglichen Steingutfabriken, von denen eine auf der londoner Ausstellung auch prämiirt, der andern ehrenvoll erwähnt ist. In Leder war der Verkehr matt, dagegen wurden Häute und Felle rasch und zu guten Preisen abgesetzt; überhaupt war in Producten aller Art das Geschäft sehr lebhaft. Das Wollengeschäft verspricht bei der regen Nachfrage ebenfalls Befriedigung. (Pr. 3.)

† Dresden, 10. März. Der Stand hiesiger Sparkasse war nach Bekanntmachung des Rathes am Schlusse des Jahres 1851 folgender: 604,995 Thlr. Bestand ult. 1850, 230,224 Thlr. im Laufe des Jahres 1851 durch 212,644 Thlr. baare Einlagen, 17,580 Thlr. Sinsen u. hinzugekommen, so daß sich die Gesamteinnahme auf 835,220 Thlr. belaufen hat, wovon 172,632 Thlr. an die Interessenten zurückgezahlt wurden, und mithin am Schlusse des Jahres 1851 der den Interessenten gehörende Bestand an Capital und Sinsen 662,587 Thlr. beträgt. Sonach wurden im Jahre 1851 eingelegt: 212,644 Thlr., dagegen 172,632 Thlr. zurückgenommen, und es ergibt sich, daß 40,011 Thlr. mehr eingelegt als zurückgenommen worden sind. Rechnet man zu dem Bestande von 662,587 Thlr. den Reservefonds mit 39,945 Thlrn. hinzu, so erlangt man 702,532 Thlr., welche

Summe gedeckt ist durch 518,254 Thlr. zinsbar ausgelagte Capitalien, 7400 Thlr. ein der Sparkasse gehörendes Haus, 137,755 Thlr. Staatspapiere, 13,447 Thlr. Kassenvorrath, 24,053 Thlr. Forderung aus Leihhaus, 1630 Thlr. rückständige Binsen von verfallenen Capitalen. Die Verwaltungskosten für Miete, Heizung, Licht, Befoldungen, Sparkassenbücher u. dergl. betragen 1442 Thlr.

Berlin, 11. März. Freim. Ant. 102 1/2 Br.; St.-Sch.-Sch. 89 1/2; Seehl.-Pr.-Sch. 122; Bankantb. 99 1/2; Friedschd. 113 1/2; Eldor. 109 1/2; Berl.-Vnb. Lit. A. u. B. 115 1/2, Pr.-Act. 100 1/2, Br.; Berl.-Hamb. 102 1/2, Pr.-Act. 102 1/2; Berl.-Potsd.-Magdb. 73 1/2, Pr.-Act. 98 1/2; Berl.-Stett. 128 1/2, Br.; Pr.-Act. —; Köln-Minden 108, Pr.-Act. 103 1/2, Br.; Fr.-B.-Korb. 41, Pr.-Act. 99 1/2; Halle-Strübing. 76 1/2, Br.; Pr.-Act. —; Magdb.-Wittenb. 65 1/2, Br.; Pr.-Act. 102 1/2; Kraf.-Derschles. 82 1/2, Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 139 1/2, B. 123 1/2; Poln. Schag.-Obl. 84 1/2; Poln. Pfdb. alte —; Poln. Pfdb. neue 95 1/2; Part. 500 fl. 85 1/2; 300 fl. 151 1/2, Br.; Poln. Bankcert. Lit. A. 300 fl. 95 1/2; B. 200 fl. 20 1/2; Am-

stert. f. 143 1/2, 2 R. 142 1/2; Hambg. 151 1/2, 2 R. 150 1/2; London 3 R. 6. 24 1/2; Paris 2 R. 80 1/2; Wien 2 R. 81 1/2; Augsburg 2 R. 101 1/2, Br.; Dresd. 2 R. 98 1/2; Leipzig 8 R. 99 1/2; Frankf. a. M. 2 R. 56. 12; Pesteb. 3 R. 106 1/2.

Frankfurt a. M., 10. März. Korb. 43 1/2; 4 1/2 pr. Met. geschäftlos; Spr. Met. 76; Markt. 1205; 1834 Loofe 176; 1839 Loofe 96 1/2; 3 pr. span. 38 1/2; 5 pr. 19; bad. Loofe 37 1/2; Kurb. Loofe 33 1/2; Wien 96 1/2; lomb. Ant. 80 1/2; London 121 1/2; Paris 95 1/2; Amsterdam 101 1/2.

Wien, 10. März. Silberanleihe 106 1/2; 5 pr. Met. 95 1/2; 4 1/2 pr. Met. 84 1/2; Bankact. 1243; Korb. 153 1/2; 1839er Loofe 121 1/2; lomb. Ant. 99 1/2; Mailänder —; Lond. 12, 26; Amsterd. —; Augsb. 124; Hamb. 183 1/2; Paris 147 1/2; Gold 31 1/2; Silber 24 1/2.

Paris, 10. März. 3 pr. 69. 20; 5 pr. 103. 75.

London, 10. März. Consols 97 1/2, 1/2.

Beuilleton.

□ Dresden, 11. März. Die Rosine in Rossini's „Barbier von Sevilla“, welche Frau Henriette Sontag gestern als letzte Gastrolle *) sang, war die erste aus dem Kreise derjenigen Partien, in denen sie früher Alles entzückt, die erste und einzige aus dem Genre Rossini's, das ihrem Talent wie ihrer Reingung und Bildung so vorzugsweise entsprach. Schon daraus wird erklärlich, daß der Jubel zur geistigen Vorstellung ein ganz außerordentlicher war und die Nachfrage nach Plätzen in vielen Fällen, selbst für das „Paradies“ — der Entschluß macht auch genugsam — nicht befriedigt werden konnte: das Haus war in der That zum Brechen gefüllt und auch dieser, wie den übrigen Vorstellungen der Künstlerin, wohnte die königliche Familie, diesmal wie in „Figaro's Hochzeit“ mit den hier anwesenden russischen Großfürsten Nikolaus und Michael, bei. Das Genre der Künstlerin ist nun einmal ein beschränktes; aber es verdient die vollste Anerkennung, daß sie mit ein paar vereinzelt Ausnahmen, dieser notwendigen Beschränkung stets sich bewußt, und als Ersatz dafür in dem ihr zugewiesenen Kreise das Höchste und Vollkommenste zu leisten mit außerordentlichem Erfolge bemüht gewesen ist. Ihre Ausführung der Rosine müssen wir unbedingt unter den jetzigen Leistungen als die trefflichste anerkennen. Sie erschien als die vollendetste Dolmetscherin des Rossini'schen Gesanges und machte wie durch die unübertreffliche Virtuosität, so durch die fein nuancirte, grazios-lieblichwürdigste und geschmackvollste Ausführung der Gesangpartie vergessen, daß in einzelnen Ensembles, namentlich des zweiten Actes, die Kraft der Stimme nicht mehr ausreichte, daß sie nicht selten als Concertsängerin aus der dramatischen Situation heraustrat, im Spiele nur das Aller-nothwendigste, dies aber mit höchster Anmuth und lieblichster Bierlichkeit that. So ward ihr denn auch außerordentlich reichlicher Beifall nach jeder Nummer zu theil. Vorzugsweise aber war dies nach den in der Singstunde eingelegten Adam'schen Varia-

tionen: „Ah, vous dirais-je maman“, der Fall, wo sie denn allerdings auch in einer Weise mit der concertirenden Flöte wetteiferte, daß man ihr in Bezug auf Fertigkeit und Sichtigkeit der Ausführung vor dem Instrumente den Preis zuertheilen und sich am Ende auch solcher instrumentalen Behandlung der menschlichen Stimme gefangen geben mußte. Schon vor Beginn der Oper hatte die Künstlerin erklärt, daß sie nach dem Schlusse derselben, wenn man es verlange, noch die bekannten Volkswarationen singen werde; natürlich wurden diese verlangt und gesungen und das brachte aufs neue Beifalljubel, stürmischen Hervorruf, Blumenpenden u. dergl. Es liegt auf der Hand, daß die Künstlerin ihre jetzige Wirksamkeit auf der Bühne in der wahren Bedeutung überwiegend als Concertthätigkeit auffaßt, und sie thut recht daran, denn das ist die Sphäre, in der sie unbedingt am meisten jetzt noch zu leisten im Stande ist. Süßigkeiten, in zu großer Menge genossen, verderben allerdings leicht den Magen und widerstehen wol auch am Ende dem gesunden Saunen. Aber sie finden auch viele Liebhaber, besonders Liebhaberinnen (und die Damen vorzugsweise Scheiken von unserer Künstlerin entzückt und enthusiastisch mirt zu sein), und als Würze wird sie nicht leicht irgend Jemand verschmähen. Wo sonach beide Theile gleicherweise ihre Befriedigung finden, da wird es auch an gegenseitiger Zufriedenheit nicht mangeln, und wir glauben, die gefeierte Künstlerin werde sehr wohl befriedigt auch von hier scheiden, wenn auch (oder vielleicht eben weil) das Publicum in der großen Mehrzahl verständig genug war, sich nicht zu den allezeit höchst komischen Aeußerungen eines strohfeuerähnlichen, verhimmelnden Hyperenthusiasmus hinaufzuschrauben.

* Das mehrfach besprochene Lustspiel in drei Aufzügen: „Die Ritter vom Geiste“, von H. Blenheim ist im hamburger Stadttheater gegeben und von dem zahlreich herbeigeströmten Publicum, das mit Spannung eine Darstellung aus dem bekannten Romane erwartete und nur eine grobe Mystification vorand, ausgezischt worden. Der Beneficiant trat hervor und entschuldigte den schlechten Spas.

*) Sie wird indessen, und das macht ihrem Herzen Ehre, hier, und zwar am nächsten Montage, noch eine Vorstellung geben, deren Ertrag wohlthätigen Zwecken, und für welche, dem Vernehmen nach, eine Wiederholung des „Barbier von Sevilla“ bestimmt ist.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Bräde, Nr. 2)

K. K. priv. Erste Oestr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

[502-3]

Grundcapital: 3,000,000 Gulden Conv.-Münze.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuergefahr:

Waarenlager, Mobilien, Betten, Wäsche, Kleider, alle Vorräthe zum Handel und Gewerbe, Getreide, Maschinen, Güter auf dem Transporte, zu festen aber billigen Prämien. Die Versicherungen werden in Preuß.-Courant abgeschlossen und die Prämien und Schäden ebenso bezahlt. Versicherungsanträge übernimmt

Die Agentur der K. K. priv. Ersten Oestr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Leipzig, im März 1852.

Carl Colditz jun.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Felig. Roman von Robert Prus. Zwei Theile. 12. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr.

Sonntag den 14. März 1852, Vormittags 11 Uhr,
im Saale des Gewandhauses zu Leipzig

[504-41]

Concert

gegeben von Robert und Clara Schumann.

Erster Theil. Ouverture zu L. Byron's „Manfred“ von H. Schumann. — Concert (Nr. 2, F-moll), für Pianoforte mit Orchester von Fr. Chopin, vorgetragen von Clara Schumann. — Gesang-Solo. — Andantino von W. St. Bennett, Lied ohne Worte (F-dur), von Mendelssohn-Bartholdy und Saltarello von St. Heller, für das Pianoforte, vorgetragen von Clara Schumann.

Zweiter Theil. „Die Pilgerfahrt der Rose“, Märchen nach einer Dichtung von M. Horn, für Solostimmen, Chor und Orchester von H. Schumann.

Die Solopartien haben gefälligst übernommen Fräulein Masius, Frau Concertmeister Dreyschock, Herr Schneider und Herr Behr, sowie die hiesige Singakademie, der Paulliner Gesangverein und der Thomanerchor die Ausführung der Chöre.

Billets zu 20 Ngr. sind in den Musikalienhandlungen von Breitkopf & Härtel und Fr. Kistner, Sperrsitzen zu 5 Ngr. extra nur in letztgenannter Handlung zu haben. Den Concertabonnenten werden ihre Sperrsitze bis zum Abende vor dem Concerttage aufgehoben. An der Kasse kostet das Billet 1 Thlr.

Blätter-Tabake

zur Cigarrenfabrikation in reicher Auswahl, darunter mehrere Sorten zu herabgesetzten Preisen, empfiehlt

Leipzig, [559] **Theodor Schreckenberger.**

Eine große Partie Havana-Cigarren (Cubana), ausgezeichnet von Qualität und Brand, à 14 Thlr. pr. mille empfiehlt

Friedrich Schuchard, Markt Nr. 16/1.

Leipziger Tageskalender.

Central-Museum, Sitzungshalle (Centralhalle, 1. Etage) von früh 8 1/2 bis Abends 10 1/2 Uhr.

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 8-4 U.

Literar. Revitäten und Luid-Salon, 8-7 Uhr.

Dampf- u. alle andere Bäder von früh bis Abends in Graul's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Theater.

Freitag, 12. März. Kein Theater.

Sonnabend, 13. März. Die heimliche Ehe, komische Oper in 2 Acten, Musik von Elmarosa.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Factor König in Unterblanenthal mit Frä. B. Fischer in Treuen. — Hr. G. Rejo in Großenhain mit Frä. M. Hannek. — Hr. F. Pehold in Chemnitz mit Frä. P. Becker in Schönau. — Hr. A. Richter in Neustadt a. D. mit Frä. S. Mezzner.

Geboren: Frä. G. F. de L'Agles in Hamburg eine Tochter. — Frä. Schichtmeister Schwamkrug in Freiberg eine Tochter.

Bestorben: Frä. Polzei-Lieutenant Baumbach in Leipzig ein Sohn. — Frau G. Klein, geb. Budras, in Hirschberg in Schlesien. — Frä. Ger. Dir. Kraft in Freiberg ein Sohn.